

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

12.2.1932 (No. 36)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Bismarckstr.
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Einstandspreis:
Chefredakteur
E. H. M. S. S. S.
Karlsruhe

Bezugpreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen: tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostopverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umlage oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Reform der kommunalen Rechnungsrevision

I.
Zu diesem Thema gehen uns vom Badischen Sparfassen- und Giroverband folgende Ausführungen zu:
über obiges Thema ist in der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 18/21 eine Artikelserie von Dipl.-Volkswirt Dr. rer. pol. Karl Höhrer erschienen. Es werden verschiedene Anregungen gegeben und Fragen aufgeworfen, mit denen sich die zuständigen Stellen der Selbstverwaltungsförderung schon seit längerer Zeit befassen. Grundsätzlich ist dem Verfasser darin zuzustimmen, daß in manchen Teilen der Wirtschaft, der privaten und öffentlichen, Verbesserungen des Rechnungswesens erwünscht sind. Es ist auch unübersehbar, daß die Bedeutung der Revision als Kontrollarbeit an den Unternehmungen in unserer Zeit der dauernden Krisen steigt und allgemeiner anerkannt wird.

Zur Vermeidung irriger Schlüsse sei jedoch darauf hingewiesen, daß das dem Verfasser obiger Abhandlung vorstehende Ziel, soweit es die badischen Städte betrifft, auf wesentlichen Teil praktisch bereits verwirklicht ist. Die Gemeinden bis zu 4000 Einwohner werden von jeher in Baden von den Revisionsstellen der Bezirksämter revidiert. Für die größeren besteht schon seit Jahresfrist der „Revisionsverband badischer Städte und Stadtgemeinden“; er hat sich ausdrücklich durch Satzung die Aufgabe gestellt, die regelmäßige überörtliche und unabhängige Kontrolle des gesamten Kassen- und Rechnungswesens, sowie auf Antrag die organisatorische und betriebswirtschaftliche Prüfung der Verwaltung und der Unternehmungen der ihm angeschlossenen Städte und Stadtgemeinden vorzunehmen. Satzungsgemäß kann die organisatorische und betriebswirtschaftliche Prüfung auch auf solche städtische Unternehmungen ausgedehnt werden, die in Form einer Handelsgesellschaft geführt werden und deren Kapital sich überwiegend im Besitze einer Stadt befindet.

Die Durchführung der Revisionsstätigkeit des Städterevisionsverbandes ist nach Maßgabe näherer Vereinbarungen dem Badischen Sparfassen- und Giroverband übertragen, der dieses Geschäft durch seine nun seit über einem Jahrzehnt bestehende, gut eingeführte und innerhalb des Verbandes als selbständige Dienststelle mit eigener Verantwortung ausgearbeitete Revisionsstelle ausübt. Damit ist man dem bayerischen Vorbild gefolgt, das sich dort schon seit Jahren eingebürgert und bewährt hat.

Diese Revisionsstelle hatte vorher schon auf Grund gesetzlicher Regelung und freiwilliger Vereinbarung die formelle und materielle Revision bei öffentlichen Sparfassen und sonstigen Körperschaften sachmännlich durchgeführt. Ihre Revisionsorgane haben, getragen von dem Pflichtbewußtsein und Geiste einer entwickelten Berufsethik, wie das bei jedem qualifizierten Revisor vorauszusetzen ist, nicht nur eine betriebswirtschaftlich verbollkommnete Betriebsbedeutung im Verein mit den revidierten Stellen gestaltet, sondern sie haben damit — gesamtwirtschaftlich gesehen — auch der Allgemeinheit einen schätzbaren Dienst geleistet. Denn die Revisionsstelle hat vor allem auch prophylaktische Wirkung. Darauf haben gerade die Revisionsstellen der deutschen Sparfassen- und Giroverbände — wie die Revisionsstellen der Großbanken mit ausgearbeitetem Bilanzsystem — von jeher, und zwar im Verein mit den zuständigen Landesregierungen besonderen Wert gelegt.

In gleicher Weise und nach den gemachten Erfahrungen soll nun auch die Revision der Städte und Stadtgemeinden und deren wirtschaftlicher Betriebe durchgeführt werden. Die Arbeiten sind in vollem Gange. Sowohl bezüglich der eigentlichen formellen und materiellen Rechnungsprüfung bei kleineren Städten, als auch in der Prüfung der Organisation des Revisions-, Kassen- und Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Betriebe der größeren Städte werden Erfahrungen gesammelt, die späterhin den Städten und den Betrieben, damit aber auch der ganzen Öffentlichkeit zugute kommen.

Für die wirtschaftlichen Betriebe der Städte wird ja auch durch die 3. Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 im 5. Teil Kap. VIII die Prüfung obligatorisch.

Zu der von Herrn Dr. Höhrer aufgeworfenen Frage, ob es berechtigt und notwendig ist, dem Wirtschaftsprüfer das Recht einzuräumen, seinen Standpunkt im Gemeindeparlament zu vertreten, soll hier nicht Stellung genommen werden. Es steht heute schon einer Gemeinde frei, ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten zu einem geplanten Unternehmen zu erheben, genau wie sie auch sonst ein technisches Spezialgutachten anfordern kann. Auch die Staatsaufsichtsbehörde, deren Genehmigung bei allen wichtigeren Entschlüssen vorgeschrieben ist, kann erforderlichenfalls ein Gutachten von berufener Seite anfordern. Weidens ist ja schon häufig geschehen. Auf eine schärfere Betonung der Verantwortlichkeit der beschließenden und aus-

Ueber 1500000 Einzeichnungen für Hindenburg

Die bisher dem Hindenburg-Ausschuß gemeldeten Einzeichnungen hatten heute, Freitag vormittag, bereits anderthalb Millionen überschritten. Der Hindenburg-Ausschuß macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Einzeichnungslisten für den Wahlvorschlagn des Reichspräsidenten von Hindenburg am morgigen Samstag, den 13. Februar, endgültig geschlossen werden.
Einzeichnungen sind auch in der Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, Karls-Friedrich-Str., möglich.

Letzte Nachrichten

Die Behandlung der Reparationsfrage

Nun doch französisch-englische Vereinbarungen

WZL. London, 12. Febr. (Tel.) Der Pariser Times-Korrespondent berichtet über französisch-englische Vereinbarungen, wonach im Juni eine Reparationskonferenz abgehalten werden soll. Bis zum 1. Juli werde die jetzige Regelung beibehalten. Die britische Regierung habe gegenüber den französischen Wünschen einen sehr verhältnismäßig geistigen, und die französische Regierung sei ihr dafür in der Frage der 15prozentigen Zollaufschläge auf britische Kohle entgegengekommen. Der Korrespondent fügt hinzu, bei den Verhandlungen sei keinesfalls von einer „Einheitsfront“ gegenüber einer dritten Partei die Rede gewesen. Es werde übrigens noch erheblicher weiterer Vorbereitungen bis zur Reparationskonferenz bedürfen.

WZL. Paris, 12. Febr. Der „Matin“ erklärt, daß in den Vereinbarungen in allen wesentlichen Punkten, die kürzlich noch den Gegenstand der Verhandlungen der Sachverständigen bildeten, weder die französische noch die englische Regierung irgendeine Verpflichtung übernehme. Die Debatte werde also uneingeschränkt der nächsten Konferenz vorbehalten bleiben. Nichts desto weniger weigerten sich die englische und die französische Regierung energisch, eine einseitige Kündigung des Youngplans durch Deutschland zuzulassen, mit anderen Worten: Frankreich und England seien zwar bereit, der Weltwirtschaftskrise Rechnung zu tragen und Deutschland provisorisch die Durchführung eines frei unterzeichneten Planes zu erleichtern, aber jede weitergehende Entwicklung der allgemeinen Verhandlung hänge immer noch von den Wünschen Amerikas ab; die Reparationsfrage und das Problem der interalliierten Sünden blieben also eng miteinander verbunden.

Neue Note Chinas an den Völkerbund

Anrufung der Völkerbundsversammlung

WZL. Genf, 12. Febr. (Tel.) China hat seinen einen neuen, bedeutungsvollen Schritt beim Völkerbund in seinem Konflikt mit Japan unternommen. Der chinesische Delegierte Yen hat dem Generalsekretär des Völkerbundes eine Note überreicht, in welcher der Rat erneut aufgefordert wird, wirksame Maßnahmen gegen Japan zu ergreifen. Die in der Note enthaltenen Forderungen sollen, wie verlautet, darauf ausgehen, daß der Völkerbundrat die Völkerbundsversammlung mit dem Konflikt befaßt soll.

China hat aus Gründen, die in der Note auseinandergesetzt sein dürften, nicht direkt die Einberufung der Völkerbundsversammlung beantragt, sondern stellt diese Entscheidung dem Völkerbundrat anheim, der nach Artikel 15 des Völkerbundsstatuts das Recht hat, in allen in diesem Artikel vorgesehenen Stellen die Streitfragen vor den Völkerbund zu bringen. Die chinesische Note soll heute nachmittags veröffentlicht werden.

Bevorstehender Angriff auf die Wufung-Forts

WZL. Schanghai, 12. Febr. (Tel.) Der japanische Admiral Nomura ersuchte den auf der Höhe von Wufung liegenden britischen Kreuzer „Verward“, bis 3 Uhr nachmittags diesen Platz zu verlassen. Man schließt daraus, daß die Japaner die Stellungen der Chinesen unter Feuer nehmen wollen.

Steuerefreie Reichsbahnleihe 1931. Die Zeichnungen auf die steuerfreie Reichsbahnleihe 1931 sind bis zum 9. Februar einschließlich auf 244,1 Mill. RM. gestiegen. Die Einzahlungen belaufen sich bis zum 9. Febr. 1932 auf insgesamt 81,1 Mill. Reichsmark, d. h. 33,2 Prozent, während bisher nur 10 Prozent fällig waren.

führenden Organe ist aber gerade nach den Erfahrungen der letzten Jahre größter Wert zu legen. Die Verantwortlichen können sich dabei nicht hinter dem Rücken eines „Wirtschaftsberaters“ verschließen. Schließlich könnte ein Wirtschaftsberater, der die moralische Verantwortung für die in seinem Sinne gefassten und vielleicht durchgeführten Beschlüsse trüge, nicht gewissermaßen ein eigener Revisor sein, indem er das Unternehmen negativ begutachtet. (Schluß folgt)

Wirtschaftliche Umschau

Die Not der deutschen Wald- und Holzwirtschaft — Wohin mit der deutschen Kohle?

Die Schwierigkeiten der deutschen Holz- und Forstwirtschaft kommen von zwei Seiten her: vom Rückgang der Bauwirtschaft und der Holzverarbeitenden Industrien und von der übermäßigen Einfuhr aus dem Ausland. Natürlich wird es nicht allein genügen, durch reichsgerichtliche Maßnahmen und höhere Zölle die Einfuhr abzdrosseln oder, wie das ja auch bereits zum Teil geschehen ist, durch günstigere Frachttarife den Absatz inländischen Holzes zu erleichtern. Es wird auch nötig sein, daß sich die deutsche Volkswirtschaft, die Industrie und die Bauwirtschaft darauf einstellen, soviel wie möglich deutsches Holz zu verwenden, Maßnahmen, die ja infolge des großen Waldbestandes von Ländern und Gemeinden auch der allgemeinen Finanzlage zugute kommen. Auch im Bauwesen kann noch vieles geschehen. Hier wird u. a. verlangt, daß die Reichsverbandsordnung für Bauleistungen, die an das Holz übertrieben und sachlich nicht gerechtfertigte Anforderungen stelle und dadurch einer unnötigen Einfuhr aus dem Ausland Vorschub leiste, entsprechende Abänderungen erfahre. Ein bayerischer Antrag im Reichstag verlangt auch, daß für die Zellstoffindustrie — Rußland führte Hunderttausende von Tonnen Papierholz nach Deutschland ein — ein Verwendungszwang für inländisches Holz angeordnet werde. In der Bauwirtschaft hat vielfach die Mode der neuen Sachlichkeit den Holzverbrauch unnötig eingeschränkt, und nicht anders war es in der Möbelindustrie, wo man die nüchternen Stilformen durch Verwendung von möglichst viel Edelholzern aus dem Ausland auszugleichen versuchte. Natürlich können auch die neuen Stilformen unter Verwendung von inländischem Holz schon ausgeführt werden, und in der Möbelindustrie haben das jetzt u. a. Stuttgarter Möbelfabriken in einer Ausstellung bewiesen. Sie zeigen ausschließlich aus deutschem Holz hergestellte Möbel mit sehr schönen inländischen Journierholzern.

Für rund 200 Millionen Reichsmark kommt im Jahr nach privaten Angaben jährlich ausländisches Holz nach Deutschland aus dem Ausland, während in Deutschland die Arbeitslosigkeit immer noch zunimmt. Bekanntlich ist die deutsche Holzwirtschaft die vorbildlichste in der Welt. Der deutsche Wald wird im Gegensatz zu den Wäldern der meisten anderen Staaten Europas aufs sorgfältigste bewirtschaftet und gepflegt, um ihn auf seinem Stand zu erhalten. Das ist auch notwendig, weil in den meisten anderen Staaten ein unverantwortlicher Raubbau mit den Wäldern getrieben wird. Rußland und Polen tun das, weil sie um jeden Preis Devisen hereinbekommen wollen. Man rechnet damit, daß selbst die riesigen Waldbestände Rußlands in 65 Jahren erschöpft sein werden, während es in Polen viel schneller gehen wird. Nicht anders ist es in Amerika, das mehr als fünfmal so viel jährlich einschlägt, als der Holzzuwachs befrägt. Da aber die Holzreserven der Welt beschränkt sind, auch wenn man die Wälder der Tropenländer mit hinzurechnet, muß in absehbarer Zeit der Wert des deutschen Waldes steigen. Es ist deshalb notwendig, die Bewirtschaftung des Waldbestandes, auch des Kleinwaldbestandes, durch Ermöglichung einer ausreichenden Rente weiter zu sichern. Und es braucht bei den gewaltigen Holzüberschüssen, die jetzt unerkäuflich sind, nicht etwa befürchtet zu werden, daß dadurch ein Raubbau in Deutschland eingeleitet werde. An dem besseren Absatz des deutschen Holzes ist ja auch gerade unser badisches Land, dessen Fläche zu 37 Prozent mit Wald bedeckt ist, interessiert, in gleichem Maße Land und Gemeinden, die großen Waldbesitz haben, wie auch die waldbesitzenden Landwirte, die badische Holzindustrie und die in ihr beschäftigten Menschen.

Die Nutzholzpreise liegen heute in Deutschland bei wichtigen Sortimenten um 50 Prozent und mehr unter denen des Jahres 1928, und um 20 bis 50 Prozent unter denen des Jahres 1912. Fast durchweg kommt der Waldbesitz, der private und der öffentliche, nicht mehr auf seine Herstellungskosten, und die Forstbetriebe sind schon fast überall Zuschußbetriebe geworden. Es ist deshalb durchaus in der Ordnung, wenn die Reichsregierung nun eine Reihe von Maßnahmen zum stärkeren Schutz der Forstwirtschaft gegen die Auslandskonkurrenz ankündigt. Zunächst ist auf Grund der Zollermächtigung vom 1. De-

zember eine Erhöhung der Zölle für Hartholz und Erzeugnisse aus Hartholz um durchschnittlich auf das Doppelte erfolgt. Davon werden betroffen: hartes Rundholz, hartes behältnisses Holz, hartes Schnittholz, Eisenbahnschwellen, Hölzer für den Wagenbau und die Holzfabrikation und Fabrikate aus diesem Rohmaterial. Ausdrücklich wird von der Reichsregierung erklärt, daß es sich nur um einen ersten Schritt handle, dem weitere folgen werden. Valutaausgleichszölle werden nur beschränkte Wirksamkeit haben, da die Haupteinfuhrländer Rußland, die Tschechoslowakei und Polen sind und durch die Ausgleichszölle nur die nordischen Länder, die ja von der Goldwährung abgegangen sind, betroffen werden. Es wird somit voraussichtlich dazu kommen, daß Verbrauchskontingente für ausländisches Holz und ein weitgehender Verwendungszwang für inländisches Holz eingeführt werden. Die Schleuderkonkurrenz des Auslandes hat den niedrigen Preisstand des Holzes bei der Eindeckung des an und für sich nur schwachen Holzbedarfs der Industrie und der Bauwirtschaft zur Folge, wozu noch kommt, daß viele Industrien ihre Holzlager schnell realisieren müssen, um Mittel heranzuschaffen und außerdem aus Mangel an Mitteln Sägewerke und Industrie nicht mehr wie früher auf lange mehrjährige Frist ihren Bedarf eindecken können. An und für sich ist die deutsche Holzwirtschaft innerlich gesund. Die Krankheits Symptome, unter denen sie leidet, kommen, wie dargetan, besonders von außen. Gelingt es, Produktion und Bedarf einander anzupassen und dabei letzteren zugunsten der Inlanderzeugung zu heben, dann müßten in absehbarer Zeit die Dinge eine Wendung zum Besseren nehmen. Gerade hier scheint der Weg zur Gesundung nicht allzuweit.

Auch heute noch, nach dem Verlust der Kohlenruben im Osten und im Westen durch das Versailles Diktat, wäre Deutschland imstande, gewaltige Mengen dieses wichtigsten Rohstoffes der Industrie auszuführen, wie ja auch vor dem Krieg der deutsche Kohlenexport eine ganz besondere große Rolle in der deutschen Handelsbilanz gespielt hat. Die Entwicklung der Dinge nach dem Krieg ist bekannt. In der ganzen Welt trat eine unerhörte Überproduktion an Kohle ein, die in den letzten Jahren infolge der Wirtschaftskrise vermindert wurde, wobei jetzt außerdem Deutschland noch durch das englische Valutadumping ganz besonders leidet. Seit Jahren bemüht man sich in Genf, im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes, eine internationale Kohlenverständigung zwischen den wichtigsten europäischen Produktionsländern herbeizuführen. Auch die Verhandlungen im Januar blieben praktisch leider ergebnislos. Es gelang nicht, zu Abmachungen zu kommen, welche Produktions- oder Ausfuhrkontingente für die einzelnen Länder, und die Anteile der heimischen Produktion an der Deckung des eigenen Bedarfs in denjenigen Ländern, die produzieren und einführen, festsetzen. Dabei erklärten die Vertreter des Bergbaus, daß sie von der unbedingten Notwendigkeit einer baldigen Verständigung überzeugt seien. Aber währenddem hat der Kampf um die Kohlenmärkte nicht nachgelassen, sondern sich gerade in der letzten Zeit immer mehr verschärft, weil England sich dem niedrigen Stand seines Pfunds zunutze macht und überall durch Abschluß langfristiger Verträge auf der gegenwärtigen Pfundbasis bemüht ist, das Preisniveau zum Nachteil der Ausfuhrländer, deren Währung stabil geblieben ist, festzulegen. Man hat sich also in Genf, wo man ja nicht einmal zu einer internationalen Regelung der Arbeitsbedingungen trotz jahrelanger Bemühungen gelangte, nichts anderes als mit vielen schönen Worten den guten Willen bezeugt.

Inzwischen ist die Situation Deutschlands durch die Entwicklungen auf dem Kohlenmarkt bei seiner gespannten Devisenlage so schwierig geworden, daß es gar nicht anders konnte, als Maßnahmen gegen die Überschwemmung mit englischer Kohle zu treffen. Der Reichskohlenkommissar hat die Kontingente für die Einfuhr von englischer Kohle stark gedrosselt, zunächst soweit sie über Hamburg gehen, auf das bei weitem der größte Teil des gesamten Imports fällt. Das deutsche Vorgehen wurde ausdrücklich mit der Notwendigkeit der Devisenerparierung unter Hilfeleistung für den deutschen Bergbau motiviert und auch als Protest gegen die englische Zollpolitik bezeichnet. Es handelt sich also um eine deutsche Maßnahme der Notwehr, denn Kohleneinfuhr nach Deutschland ist an sich fast durchweg entbehrliche Einfuhr, und der deutsche Bergbau hat geradezu unerträgliche Kohlenmengen lagern, deren Verzinsung die Kohle für den deutschen Verbraucher verteuert und ihn zwingt, höhere Preise als der ausländische Konkurrent zu zahlen. England hat bereits gegen die deutschen Kontingentrestriktionen Protest erhoben und die neueren Beschlüsse des Unterhauses geben der Regierung weitere Handhaben, den englischen Dumpingexport gegen deutsche Maßnahmen zu verteidigen. Der Ruhrkohlenbergbau hat in der vorigen Woche nicht nur die Kontingentierung der Kohleneinfuhr nach Deutschland auf ein Drittel, sondern auch die Einführung eines Prozentsigen Valutaentwertungsolls auf englische Kohle verlangt mit der Begründung, daß die deutscherseits schon bestehenden Kontingentierungen praktisch unwirksam geblieben seien, und daß man mit einem weiteren starken Absinken des Wertes des Ruhrbergbaus im neuen Jahre zu rechnen habe, falls nichts Wirksames geschehe. Auch ein völliges Einfuhrverbot für englische Kohle wurde schon gefordert. Aber all diesen weitgehenden Forderungen, so berechtigt sie angesichts der Notwendigkeit, der Verteidigung der deutschen Wäh-

zung und Wirtschaft sind, steht die Tatsache gegenüber, daß man in England sich fürchtet, dieses Recht anzuerkennen und sich entschlossen zeigt, mit Gegenmaßnahmen gegen Deutschland, evtl. auch durch Eisen- und Stahlzölle, nun vorzugehen.

Die Genfer Abrüstungskonferenz Die deutschen Vorschläge

Zu der angekündigten Einreichung der deutschen Abrüstungsvorschläge berichtet der „Vorwärts“, daß diese ein umfangreiches Programm darstellen. Die praktischen Vorschläge zu den einzelnen Rüstungskategorien seien grundsätzlich auf die Deutschland im Versailles Vertrag auferlegten Entmännungsbestimmungen aufgebaut.

Das Blatt nimmt an, daß in dem Programm die vollständige Abschaffung der Hauptangriffswaffen, insbesondere der Großkampfschiffe, Tanks, U-Boote, Bombenflugzeuge, Gas- und chemische Angriffswaffen, gefordert werde. Auch die Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht, Herabsetzung des Rüstungsstandes auf ein Mindestmaß, weitgehende Herabsetzung der effektiven Truppenbestände, Erfassung der ausgebildeten Reservisten, wesentliche Einschränkung des gesamten aktiven und lagernden Kriegsmaterials sollen vorgeschlagen werden. — Die bisher im englisch-französischen Abkommensentwurf vorgesehene Herabsetzung der Heeresausgaben würde als völlig ungenügend abgelehnt. Schließlich werde in dem Programm auch auf die Note, die die deutsche Regierung während der Versailles Verhandlungen im Jahre 1919 den alliierten Mächten übermitteln habe, hingewiesen, in der auf die von den alliierten Mächten übernommene Verpflichtung hingewiesen werde, nach der Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht in Deutschland auch ihrerseits ihr Dienstpflichtsystem zu ändern.

Die heutige Aussprache

W.D. Genf, 12. Febr. (Tel.) Die heutige Aussprache der Abrüstungskonferenz wurde eingeleitet durch eine Rede des spanischen Außenministers Julieta, der der Konferenz ausführliche Vorschläge unterbreitete. Diese enthalten das von den meisten Vordrängern befürwortete Verbot der schweren Angriffswaffen, der Minenschiffe und die Beschränkung der Größe und des Aktionsradius der U-Boote, ferner das Verbot der militärischen Verwendung von Handelschiffen, die völlige Abschaffung der Militärluftfahrt und die Internationalisierung der Zivilluftfahrt. Julieta sprach in seiner Rede eine gewisse Enttäuschung darüber aus, daß die Konferenz zur Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen nicht eine Abrüstungskonferenz schlechthin geworden sei. Es sei abwegig, die Konferenz auf das Problem der Humanisierung des Krieges festzulegen, denn die Erfahrung habe gezeigt, daß der Krieg sich nur soweit humanisieren lasse, als der Erfolg der militärischen Operationen nicht beeinträchtigt würde.

Dann sprach der dänische Außenminister Munch. Er knüpfte an den Appell an den Reichskanzler Dr. Brüning in seiner Rede an die kleineren Staaten gerichtet hatte, einen gemeinsamen Boden für eine fruchtbare Aussprache zu finden. Die deutsche Delegation habe mit großem Nachdruck die Anerkennung des Grundsatzes der Gleichberechtigung für alle Staaten gefordert. Wenn man sich darüber einigen könnte, in der Rüstungsfrage die Freiheit der vertraglich nicht gebundenen Staaten zu beschränken und in gewissem Maße die Rüstungen dieser Länder zu vermindern, so habe man schon einen wesentlichen Schritt zu der so dringlich geforderten Gleichheit getan. Wenn man gleichzeitig das Programm einer allmählichen Herabsetzung annehmen könnte, so wäre die grundsätzliche Gleichheit gewissermaßen anerkannt, wenn man auch im Augenblick auf die völlige Durchführung verzichten müsse. Munch sprach sich ebenfalls für das Verbot der offensiven Waffen aus.

Der tschechoslowakische Außenminister, Dr. Benes, erklärte, die Tschechoslowakei sei bereit, eine vollständige und wirksamere Kontrolle, als sie der Konventionenentwurf vorsehe, für die Personalbestände, Rüstungen, für Waffenherstellung und Waffenhandel anzunehmen. Sie sei für ein ausgedehnteres System des Verbotes des chemischen bakteriologischen Krieges. Das Verbot gewisser Kriegsmittel müsse durch ein Sanktionsystem ergänzt werden.

Die Tschechoslowakei betrachte die französischen Vorschläge als sehr bedeutsam und erklärte sich schon jetzt bereit, sie entweder in ihrer Gesamtheit oder in den Teilen, die von den anderen Mächten angenommen werden, zu übernehmen.

Morgen in Genf: Memel

Neue litauische Rechtsbrüche

Die Sitzung des Völkerbundsrates über den litauischen Gewaltstreik in Memel ist nun endgültig auf morgen, Samstag, festgesetzt. Die Tagesordnung lautet: Prüfung der Ereignisse in Memelgebiet. Es wird angeregt, daß Deutschland die Entsendung einer Untersuchungskommission verlangen möge. Die memelländischen Mehrheitsparteien haben aufs neue die Forderungen des litauischen Gouverneurs abgelehnt.

Inzwischen haben sich in Memel neue Übergriffe ereignet, obwohl der Staatsanwalt des Kommando Kriegesgerichts das Material gegen Präsident Baiter, den man des „Landesverrats“ bezichtigt, für unzureichend erklärt haben soll. Nunmehr ist auch der letzte memelländische Landesdirektor, Szgand, abgesetzt und die für den 15. Februar angedichteten Wahlen für den Kreisrat des Landkreises Memel sind „vertagt“ worden. Von Litauen her ist ein großer Aufmarsch des nationalsozialistischen „Schützenverbandes“ am 16. Februar, den litauischen Unabhängigkeitstag, nach dem Memelgebiet geplant, was dort die größten Befürchtungen hervorgerufen hat. Man befürchtet, daß Litauen dem Völkerbund gegenüber, wie 1923, eine vollendete Tatsache zu schaffen versucht.

Die Wahlreform in Frankreich

Das Frauenstimmrecht beschlossen

W.D. Paris, 12. Febr. (Tel.) In einer Nachtitzung der Kammer, die kurz nach Mitternacht begann, wurde ein Antrag Bonnet auf Rückverweisung des Subjektvorantrags an den Finanzsausschuß, wogegen Laval die Vertrauensfrage gestellt hatte, mit 253 gegen 201 Stimmen abgelehnt.

Hierauf beantragte der Innenminister sofortigen Eintritt in die Weiterberatung der Wahlreform. In der fünften Morgenstunde begann die öffentliche Abstimmung über den Antrag. Aus Obstruktion der Linken gegen die Wahlreform haben sämtliche 17 der Linken angehörigen Mitglieder des Wahlrechtsausschusses ihre Ämter niedergelegt, und zwar, weil gegen ihre Stimmen ein Antrag auf rasche Befreiung des zweiten Wahlganges angenommen wurde. Dann wurde ein Antrag angenommen, den Frauen das Stimmrecht zu gewähren.

Reichstag am 23. Februar

Der Termin für die Reichspräsidentenwahl

Die nächste Reichstagsitzung wird, wie von vorherigen beabsichtigt war, am Dienstag, den 23. Februar, nachm. 3 Uhr stattfinden. Nach den vorläufigen Dispositionen steht auf der Tagesordnung die Festsetzung des Termins für die Wahl des Reichspräsidenten. Die Vorlage der Regierung darüber wird voraussichtlich vom Reichsinnenminister Groener selbst begründet werden. Daran dürfte sich eine größere politische Debatte anschließen. Die Verhandlungen des Reichstags sollen dann so gefördert werden, daß den Abgeordneten Gelegenheit bleibt, an der Agitation für die Wahl des Reichspräsidenten teilzunehmen. Der Reichstag könnte dann also Mitte März wieder zusammentreten.

Auswärtiger Ausschuß noch nicht einberufen

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstags wird vorläufig noch nicht zusammentreten. Für den kommunistischen Antrag, den Ausschuß zur Beratung des ostasiatischen Problems sofort einzuberufen, haben sich außer den Antragstellern nur die Sozialdemokraten und bedingt die Bayerische Volkspartei ausgesprochen. Gegen eine Ausschußberatung im jetzigen Augenblick haben sich nicht nur die hinter der Regierung stehenden Parteien erklärt, sondern insbesondere auch die Deutschen und die Nationalsozialisten. Die Ablehnung des kommunistischen Antrags ist aber nicht so aufzufassen, als ob nun der Auswärtige Ausschuß des Reichstags überhaupt in absehbarer Zeit nicht einberufen würde. In der Wilhelmstraße trägt man sich vielmehr mit dem Gedanken, demnächst die Einberufung des Ausschusses anzugehen, allerdings nicht zur Beratung des Konflikts im Fernen Osten, sondern zur Erörterung der Weltwirtschaftskrisis und der Reparationspolitik. Man kann daher mit dem Zusammentritt des Ausschusses vielleicht schon in der nächsten Woche, spätestens aber nach Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen rechnen.

Die Durchführung der Notverordnung

Weitere Bestimmungen über die Ablösung der Hauszinssteuer

W.D. Berlin, 12. Febr. (Tel.) Der Reichsminister der Finanzen hat mit Zustimmung des Reichsrates sowie die Durchführungsbefugnisse über die Ablösung der Hauszinssteuer erlassen. Hierzu wird vom Reichsfinanzministerium folgendes mitgeteilt:

In der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 war bekanntlich vorgesehen, daß die Hauszinssteuer bis zum 31. März 1932 mit dem dreifachen Jahresbetrag abgelöst werden konnte. Durch eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar 1932 ist die Ablösungsmöglichkeit für die Hauszinssteuer in zwei wesentlichen Punkten erleichtert worden. Einmal soll die Ablösung zum dreifachen Jahresbetrag bis zum 30. September 1932 zulässig sein und außerdem die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1932 noch fällig gewordenen Hauszinssteuerbeträge zur Hälfte in die Ablösungsbeträge angerechnet werden können. Zum zweiten soll der Eigentümer, der zum Zwecke der Ablösung ein Darlehen aufnimmt, für dieses Darlehen eine Hypothek mit Vorrang vor allen anderen eingetragenen Rechten nicht nur, wie bisher, zugunsten eines Kreditinstitutes, sondern nunmehr auch zugunsten eines privaten Gläubigers eintragen lassen können.

Die Durchführungsbefugnisse sehen eine Reihe weiterer Maßnahmen vor, durch die insbesondere verbündet werden soll, durch die der Hauseigentümer der abgelösten, schlechter gestellt werden soll, als der nicht abgelöste. Endlich ist bereits geltendes Recht, das Grundstücke, für die die Hauszinssteuer abgelöst ist, zu keinen höheren Grundsteuerfähigen herangezogen werden dürfen als nicht abgelöste Grundstücke.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Ablösung der Hauszinssteuer für den Hauseigentümer durchweg vorteilhaft ist. Es sind nun aber in letzter Zeit in manchen Kreisen Befürchtungen aufgetaucht, daß die bis 1940 abzuhauende Hauszinssteuer bereits früher abgebaut werden könne, und daß an deren Stelle eine Mietraumsteuer trete, wodurch dann diejenigen Hauseigentümer, die ihre Hauszinssteuer abgelöst hätten, benachteiligt seien. Demgegenüber stellt die Reichsregierung mit allem Nachdruck fest, daß solche Befürchtungen gänzlich unbegründet sind.

Durch diese Mitteilungen werden die gestern an dieser Stelle gebrachten Mitteilungen ergänzt.

Die Verhandlungen des Preiskommissars

Der Reichskommissar für Preisüberwachung, Dr. Goebel, führt gegenwärtig mit einer Reihe von Spitzenorganisationen der verschiedensten Branchen Verhandlungen über die weitere Durchführung der Preisentlastung, so u. a. mit den Mineralwasserfabrikanten, den Zündholz- und Düngemittelherstellern. Weiter sind Besprechungen im Gange über die Preisentlastung für Schokolade und Süßwaren, für Kaffee, Fische, Milch und Petroleum und eine Ermäßigung der Gebühren im Expeditionsgewerbe, ferner für Privattelefone und Versicherungen.

In Verhandlungen mit der Kohlenproduktion hat sich als erstes Ergebnis herausgestellt, daß gewisse Reichsgebiete, die aus der bisherigen Kohlenpreisentlastung keinen Nutzen haben ziehen können, weil sie im umstrittenen Preisgebiet liegen und daher schon Ausnahmepreise hatten, nunmehr angemessene Verbilligung erhalten.

Kurze Nachrichten

Der Reichspräsident bei Kunzig Osenigo. Beim Apostolischen Konzil in Berlin fand Donnerstagabend anlässlich der 10. Wiederkehr des Krönungstages des Papstes Pius XI. ein Empfang statt, zu dem auch Reichspräsident von Hindenburg erschienen war. Ferner waren u. a. ersehene Reichskanzler Dr. Brüning, Vizekanzler Dietrich, Ministerpräsident Braun.

Die Sozialdemokratie und der Erlass Groeners. In der gestrigen Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde der bekannte Reichswehrelaß besprochen. Die parteiamtliche Mitteilung sagt darüber: „Allgemein wurde die Zulassung der Nationalsozialisten zur Reichswehr und die beleidigende Gleichstellung des Reichsbanners mit Urhebern der Vorheimer Dokumente auf das schärfste verurteilt.“ — Das Reichsbanner kündigt an, daß auf der heutigen Debatte Rückgabe der Bundesführer Stöckmann ausführlich auf den Erlass des Reichswehrministers antworten werde.

In zahlreichen Stadtteilen Berlins kam es am Donnerstagabend zu Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Etwa 30 Personen wurden verletzt, ebenso viele wurden festgenommen. — Der Berliner Polizeipräsident hat an die nationalsozialistische und die kommunistische Partei ein Schreiben gerichtet, das mit einem Verbot verbunden ist, falls sich die Störungen von Versammlungen und andere Vorgänge der letzten Tage wiederholen sollten.

Aleine Chronik

In Baumbach (Hessen-Nassau) vollendete am Donnerstag Peter Schupp sein 104. Lebensjahr. Der alte Herr wurde im Jahre 1828 in Montabaur geboren und erlernte das Wachszieherhandwerk. Seit einigen Jahren hat ihn die Gemeinde in treue Obhut genommen. Die Alterserscheinungen machen sich nun doch bemerkbar. Als und zu raucht er noch sein Pfeifchen, im übrigen muß er wie ein Kind behandelt werden. Als ältester Invalidenrentenempfänger der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau ist er seit beinahe 40 Jahren in Peter Kunde.

Wegen unbefugten Waffentragens wurde in Berlin der Zahnarzt Hans Krüger, Kommunist, vom Schnellrichter zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Schöffengericht Berlin verurteilte wegen Depotverbrechens in Tateinheit mit einfachem Bankrott den Bankier Max Marcus zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, den Bankier Berth. Schreiber zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

In ihrer Wohnung in Blankensee bei Hamburg wurde gestern die Kapitänswife Hauschild ermordet aufgefunden. Unter dem Verdacht, der Mörder zu sein, wurde der aus der Hochumer Gegend stammende 30 Jahre alte Arbeiter Gustav Koppel verhaftet.

Wegen des starken Treibeises wurde heute, Freitag, in Magdeburg die durchgehende Eisbeschießung eingestellt. In der hohen Lata und in Ostbergschlesien sind Temperaturen bis 30 Grad Kälte gemessen worden.

Die Austragung der Kämpfe auf den Olympischen Winterspielen in Lake Placid mußte wegen Tau- und Regenwetters unterbrochen werden.

Die deutsche Fliegerin Elli Reinhorn ist in Batavia eingetroffen.

Die Bevölkerung Südtirols. Das Ergebnis der Volkszählung in der Provinz Bozen lautet der Agenzia Stefani zufolge: 195 177 deutschsprechende Einwohner, 65 508 Italiener und 1885 Slawen.

Der Aufwand der Gebrüder Klarck

In der Donnerstagsitzung im Klarek-Prozess in Berlin beschäftigte man sich mit der Frage des übermäßigen Aufwands, den die Klareks getrieben haben. Willi und Leo Klarck haben für Hausumbau und Einrichtung von 1925 bis 1929 je etwa 150 000 M. ausgegeben. Allein die Marmoreinrichtung des Badzimmers hat 5000 M. gekostet. Der Staatsanwalt hielt Willi Klarck dann verschiedene andere Ausgaben vor: 12 Hemden nach Maß für 542 M., 2 seidene Garnituren für 100 M., 3 seidene Weinkleider für 150 M. In fünf Monaten wurden 5000 M. für Delikatessen ausgegeben, für Weine in zwei Jahren 30 000 M. Bei der Einsegnung des Sohnes von Leo Klarck wurde für 3000 M. Wein getrunken. Vom 1. bis 7. September 1929 hat Leo Klarck 4 1/2 Pfund Naviar zu je 70 M. pro Pfund verbraucht, Zigaretten kosteten bei den Gesellschaften das Stück 1-3,50 M. Bei Horcher wurden einmal Zigaretten das Stück zu 10 M. geraucht. Leo Klarck kaufte von 1924 bis 1926 außerdem Schmuckstücke im Werte von 60 000 M. und zahlte in St. Moritz 270 Franken Pension pro Tag. Das Geschäft brachte den Klarek einen Verlust von 600 000 M.

Abschließend stellte der Vorsitzende fest, daß die Klareks in 6 Jahren 11,1 Millionen Reichsmark Bankentnahmen und 2,5 Millionen Reichsmark Überschüsse aus ihren Geschäften, also insgesamt 13,5 Millionen Reichsmark entnommen haben, so daß auf jeden der drei Brüder 700 000 M. pro Jahr kommen.

Gemeinderundschau

Das Gehalt des Durlacher Bürgermeisters. Der Durlacher Stadtrat hatte vor kurzen an den kommissarisch ernannten Bürgermeister Herrmann die Bitte gerichtet, im Hinblick auf die wirtschaftliche Notlage der Stadt auf die ihm zustehende Aufwandsentschädigung zu verzichten. Der Bürgermeister hat dieser Bitte ohne weiteres stattgegeben. Die gesamte Aufwandsentschädigung wird der Fürsorge zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat faßte eine Entschließung, in der dem kommissarisch ernannten Bürgermeister die Mitarbeit des Stadtrats zugesagt wird, falls sich der Bürgermeister in unparteiischer Weise zum Wohle der Stadt einsetzt.

Hohe Wohlfahrtskosten in Singen a. S. Wie in der letzten Gemeinderatsitzung bekannt wurde, dürfte der Wohlfahrtsvoranschlag voraussichtlich um etwa 160 000 M. überschritten werden. Die Bürgersteuer bringt einen vorläufigen Ertrag von 80 000 M. Sollte jedoch die Ermäßigung der Bürgersteuer für die Kurzarbeiter durch das Ministerium bewilligt werden, dürfte sich der Ertrag dieser Steuer um etwa 20 000 M. verringern.

Der Bürgerausschuß Donauwörthungen genehmigte einmütig den Aufwand für die Erhaltung einer übergeleiteten Lehranstalt an der Volksschule. Mit 49 Stimmen bei 12 Enthaltungen nahm er weiter die Aufwandskosten zur Erhaltung der beiden Primen des hiesigen Gymnasiums in Höhe von 8600 M. an. Ferner genehmigte er die Senkung der städtischen Gebühren, die Erwerbung von Straßengelände und die Aufnahme eines Darlehens von 100 000 M. bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin durch die Stadtgemeinde.

Kurze Nachrichten aus Baden

Großbrände in Baden

Id. Duden, 12. Febr. Am Freitag vormittag kurz nach 8 Uhr brach in dem Anwesen des Schmiedemeisters Karl Grabsberger Feuer aus, das sofort auch auf das Wohnhaus und die Scheune des Landwirts Josef Käfer übergriff. Die Löscharbeiten waren durch die strenge Kälte außerordentlich erschwert, und so konnte das Feuer nach zwei weiteren Scheunen übergreifen und sämtliche Gebäulichkeiten in Schutt und Asche legen. Das Vieh konnte rechtzeitig aus den Ställen gebracht werden. Die Staatsanwaltschaft erschien kurz nach Brandausbruch am Brandplatz und machte photographische Aufnahmen.

Id. Mannheim, 12. Febr. Freitag früh gegen 3 Uhr brach in dem dreistöckigen Lagerhaus der Küchengeräte-Firma Freilberg bei den Fischbaum-Werger-Brauereien ein Großfeuer aus, das in kurzer Zeit das ganze Lagerhaus ergriffen hatte. In zweistündiger Arbeit gelang es mit vierzehn Schlauchleitungen und sieben Motorspritzen, das Feuers Herr zu werden. Die Lagerhalle ist total ausgebrannt, vernichtet sind die großen Vorräte an Küchengeräten, auch die Büroräume der Firma sind vollständig vernichtet. Etwa 2000 in einer anstehenden Lagerhalle befindliche Pentmer Malz sind durch Wasser erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Der Sachschaden geht in die Hunderttausende. Die Brandursache konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Id. Meßkirch, 11. Febr. Heute in den frühen Morgenstunden brannte das dem 14 Jahre alten Volkswaisen Erwin Bücheler gehörende Anwesen vollständig nieder. Auch das Nachbaramwesen wurde von den Flammen ergriffen. Hier brannte der Dachstuhl ab. Außerdem erlitt das Haus starken Wasserschaden. Es gehört dem Malermeister Joseph Häuptle. Der Pächter des landwirtschaftlichen Anwesens des Grundstückes Bücheler, Joseph Häring, wurde zum drittenmal durch Brand geschädigt. Er ist nicht versichert. Der Schaden beläuft sich hier auf etwa 20 000 M.

Id. Mannheim, 11. Febr. Im Alter von nahezu 90 Jahren ist Rechtsanwalt Geh. Hofrat Georg Selb gestorben. Er stammte aus Emmendingen u. übte seit 1869 in Mannheim die Praxis als Anwalt aus. Regen Anteil nahm der Verstorbenen auch am kommunalpolitischen Leben der Stadt. Als Angehöriger der Nationalliberalen Partei war er von 1890 bis 1911 Mitglied des Bürgerausschusses. Am 1. März d. J. hätte der Verstorbenen seinen 90. Geburtstag feiern können.

Id. Mannheim, 12. Febr. Im Jahre 1931 wurde in Mannheim in 90 Fällen Kraftfahrern der Führerschein befristet oder für dauernd entzogen. 53 dieser 90 Fälle waren Bestrafungen für Trunkenheit des Fahrers, meist verbunden mit einem Verkehrsunfall oder einem Fahrfehler.

Id. Heidelberg, 11. Febr. Landgerichtsrat a. D. Engelhardt, von 1907 bis 1931 Mitglied des Kreisrates Heidelberg und in diesem Zeitraum sieben Jahre stellvertretender Kreisvorsitzender, ist im Alter von 72 Jahren an einem Herzschlag gestorben.

Id. Heidelberg, 11. Febr. Am 19. d. M. findet vor dem erweiterten Schöffengericht die Verhandlung gegen die 23 in Baunatal beschaffeten Erwerbslosen statt, die wegen schweren Landfriedensbruchs sich zu verantworten haben. Es handelt sich dabei um die Erwerbslosenunruhen in Baunatal am 6. Januar, wobei das Überfallkommando Heidelberg alarmiert werden mußte. Sechs der seinerzeit Verhafteten sitzen noch in Untersuchungshaft, während 17 sich auf freiem Fuß befinden.

Id. Buerbach (Amt Bretten), 11. Febr. Der hiesige Ratsschreiber M. hatte sich als Rechner der Spar- und Darlehenskasse größere Unterschlagungen zuschulden kommen lassen, wofür er später fünf Monate Gefängnis erhielt. In einer außerordentlichen Sitzung beschloß der Bezirksrat Bretten, im dienstpolizeilichen Verfahren gegen den ungetreuen Ratsschreiber die Dienstentlassung auszusprechen.

Id. Rühl, 11. Febr. Die Bezug- und Abgabengossenschaft des Bauernvereins Regelsdorf, die zu den Freiburger Genossenschaften gehörte, hat ihre Liquidation beschlossen. 29 000 Reichsmark Passiven stehen etwa 4500 M. Aktiven gegenüber. Die 167 Mitglieder müssen je 50 M. zur Verlustdeckung beitragen, der Vorstand 3000 M., die vier Aufsichtsräte je 750 M. und der Rechner etwa 13 000 M.

Id. Heilbronn, 12. Febr. Die große Kälte hat den Neckar mit einer Eisdicke überzogen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	12. Februar		11. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.78	170.12	169.73	170.07
Kopenhagen 100 Kr.	79.62	79.78	79.32	79.48
Italien . . . 100 L.	21.83	21.87	21.83	21.87
London . . . 1 Pf.	14.45	14.47	14.39	14.43
New York . . . 1 D.	4.209	4.219	4.200	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.57	16.61	16.57	16.61
Schweiz . . . 100 Fr.	82.11	82.27	82.11	82.27
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
rag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statist. Abteilung) vom 10. Februar 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 10. Februar 1932 für eine Unze Feingold 120 sh 4 d, in deutsche Währung nach dem Berliner Mittelkurs für ein englisches Pfund vom 10. Februar 1932 mit 14,45 M. umgerechnet = 96,9408 M., für ein Gramm Feingold demnach 46,4256 pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,79521 M.

Senkung der Habenzinsen. Der Kreditausschuß für Berlin hat am Donnerstag den Zinssatz für täglich fällige Guthaben a) in provisorischer Rechnung auf 3 1/2 Proz., b) in provisorischer Rechnung auf 4 Proz. festgesetzt.

Devisenverordnungen und Nachnahmeforderungen aus dem Auslande. Vor einiger Zeit war darauf hingewiesen worden, daß zur Einlösung von Nachnahmeforderungen im Post- und Güterverkehr, die aus dem Auslande oder dem Saargebiet eingehen, die Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstellen notwendig ist. Um eine laufende Kontrolle dieser Genehmigung möglich zu machen, werden die Reichsbahn und Privatbahnen künftig familiäre aus dem Auslande eingehenden Nachnahmeforderungen im Werte von mehr als 200 M. fortlaufend den Devisenbewirtschaftungsstellen mitteilen.

Effekten- und Geldmarkt

Die Börseröffnung verzögert sich immer noch. Der außerbörserliche Verkehr war auch in dieser Woche abgeschwächt. Die Effekten gaben überwiegend leicht nach. Auch am Rentenmarkt trat erstmals auf allen Gebieten ein Rückgang ein. Die Umsätze waren recht gering. Die Stimmung wurde durch die lustlose Haltung der New-Yorker Börse beeinflusst. Außerdem veranlaßten die bevorstehenden innen- und außenpolitischen Entscheidungen, vor allem die Senker Debatte, weitere Reserve. Auch Meldungen über Nachlassen der Steuererträge hemmten die Geschäftslust. Man rechnet auch mit einem weiteren Nachlassen der Zinssätze.

Der Januar-Ultimo war auf dem Geldmarkt sehr leicht gewesen. An Gold und Devisen hat aber die Reichsbank in der letzten Woche wiederum 14,8 Millionen verloren. Das ist wohl auch der Grund, warum sie mit einer Diskontsenkung zögert. Akute Gefahren für die Währung bestehen aber nicht. Die Bank für internationale Zahlungen in Basel, die Deutschland die Reparationszahlungen erleichtern sollte, ist fast zum entgegengesetzten Zweck gekommen. Wie man jetzt erfährt, sind die Guthaben der BIZ bei der Bank von Frankreich stets höher gewesen als die französischen Einlagen. Die BIZ hat also unserem Gläubiger zum Reichum noch den Überfluß gegeben. Die Goldhamster der Gläubiger führt zu den merkwürdigsten Erscheinungen: Die Schweizer Noten sind schon fast 100prozentig durch Gold und Devisen gedeckt.

Stillelegung im Süddeutschen Zuckerkonzern? Wie aus einer Anfrage im Württembergischen Landtag hervorgeht, ist im Verfolg weiterer Nationalisierungsmaßnahmen im Konzern der Süddeutschen Zucker-WG. die Stillelegung der Zuckerfabrik Heilbronn geplant. Anschließend haben Erwägungen geschwebt, entweder diese oder die Fabrik in Bagnäsel stillzulegen. Um

ote Weiterführung von Bagnäusel soll sich — der „Frankf. Zig.“ zufolge — die badische Regierung energisch bemüht haben, besonders auch deshalb, weil das Land Baden durch Verpachtung von 2000 Hektar Ackerland an der Aufrechterhaltung des Betriebes unmittelbar interessiert sei.

Konkursverfahren eröffnet. Über das Vermögen des Kaufmanns Paul Bach, Bonndorf, Inhaber der Firma „Bankgeschäft Arthur Vogt Nachf.“, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter ist Kaufmann K. A. Sippen in Neustadt i. Schw. Konkursstermin ist Dienstag, der 5. April 1932, vor dem Amtsgericht Bonndorf angesetzt worden.

Der schweizerische Außenhandel. Seitdem Angaben über die monatliche Bewegung des Außenhandels der Schweiz vorliegen, ist diesmal — wie aus Bern berichtet wird — im Monat Januar, die geringste Ausfuhr zu verzeichnen. Der Wert der ins Ausland abgesetzten Waren erreicht, arbeitstätig berechnet, nur noch 2,9 Millionen Franken, was gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres einen Rückgang von 1,5 Millionen Franken bedeutet. Der Gesamthandelsumsatz hat sich im Vergleich zum vorigen Monat um 60 Millionen auf 237 Mill. Franken gesenkt. Mit einer Einfuhrwertsumme von 164,1 Millionen Franken liegt der Januar-Import um 40,2 Mill. unter dem Dezember-Ergebnis, während die Ausfuhr um 19,8 Millionen auf 72,9 Millionen Franken gesunken ist.

Staatsanzeiger

Verordnung

des Präsidenten des Landesamts für Südwestdeutschland über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge.

Vom 11. Februar 1932.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 (Reichsarbeitsblatt 1930 Nr. 29 I S. 221) bestimme ich folgendes:

I. In Abschnitt I „Personenkreis“ meiner Verordnung über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 13. November 1930 (Württ. Staatsanzeiger Nr. 267, Bad. Staatsanzeiger Nr. 266) wird folgendes geändert:

1) Ziff. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Als Bauhilfsarbeiter sind solche Arbeitnehmer anzusehen, die innerhalb der letzten 52 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgte, mindestens 26 Wochen als Bauhilfsarbeiter tätig waren.“

2) In Ziff. 5 erhält die Begriffsbestimmung bei der Berufsgruppe 23 a Satz 2 folgende Fassung: „Als Fabrikarbeiter sind solche Arbeitnehmer anzusehen, die innerhalb der letzten 52 Wochen der versicherungspflichtigen Beschäftigung vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgte, mindestens 26 Wochen in solchen Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der nach dieser Verordnung zugelassenen Berufe beschäftigt werden und die bei der Gewinnung, Verarbeitung oder Zusammenfügung des Materials oder der Erzeugnisse mitgearbeitet haben.“

Diese Verordnung tritt am 15. Februar 1932 in Kraft. Arbeitslose, die an diesem Tag als Bauhilfsarbeiter oder Fabrikarbeiter in Krisenunterstützung stehen, können die Unterstützung bei Zutreffen der übrigen Voraussetzungen bis zur Höchstbezugsdauer weitererschaffen. Bei Neu- und Weitergemeldungsanträgen, die vom 15. Februar 1932 an gestellt werden, ist Ziff. I dieser Verordnung anzuwenden.

Stuttgart, den 11. Februar 1932.

Kalin.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt:

Gerichtsverwalter Wilhelm Gräffl beim Amtsgericht Achern zum Justizoberinspektor, Kanzleihilfe Karl Weinacker beim Amtsgericht Eitenheim zum Kanzleiaspiranten, Elenowipistin Anna Busam beim Amtsgericht Karlsruhe zur Kanzleiaspirantin.

KÜHLER KRUG
Samstag, 13. Febr.
8 Uhr abends
Sinner Bockbier-Fest
Vollständige Kapelle
des Musikvereins Karlsruhe
Leitung: Musikdirektor Leonhardt 700
„Bellemer Heiner“
Eintritt frei! — Programm 20 Rpf.

Badisches Landestheater
Samstag, 13. Februar 1932
* E. 17. Ab.-Gem. 301-400
Rapoleon
oder Die hundert Tage
Drama von Grabbe
Regie: Wombach
Mitwirkende:
Vertram, Ehrhardt, Gernath
Erwig, Frauendorfer, Gen-
ter, Rademacher, Seiting,
Zant, Friz, Blum, O. Höder,
Kraßer, Brand, Dahlen,
Ernst, Gemmede, Herz, Dietl,
Höder, Gospach, Kienhöfer,
Kloiber, Kuhnle, Kutter,
Rehner, P. Müller, Brüter,
Schulze, v. d. Trenck, Grimm,
Gich, Kühr, Kilian, Kinde-
mann, Meyer, S. Müller,
Mateo, Nagel, Schmitt,
Seibert, Schönthaler
Anfang 20 Ende 22 1/2
Preis B 0,70-4,20 RM
So. 14.2. Nachmittags: Im
weißen Röhl Abends:
Othello. Im Konzerthaus:
Der Betler aus Dingsda.